

Ortstagung am 29. Oktober 2010 in Hamburg

Am 29. Oktober 2010 fand mit etwa 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Ortstagung des Arbeitsgerichtsverbandes in Hamburg statt, die sich mit dem Thema „Das Ende der Tarifeinheit - was nun?“ befasste. Nach einer Begrüßung durch den Präsidenten des Landesarbeitsgerichts Herrn *Dr. Helmut Nause*, der auf die besondere Aktualität der Veranstaltung aufgrund der vorliegenden Gesetzesvorschläge hinwies, und Grußworten von Herrn *Peter Klenner* von der DGB Rechtsschutz GmbH und Herrn *Peter Helbron* von der Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig Holstein referierte der Richter am Bundesarbeitsgericht Herr *Malte Creutzfeldt* zum Thema.

Dabei stellte er die Entwicklung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur Tarifeinheit unter Aufzeigung der jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Hintergründe kompakt, anschaulich und umfassend dar. Besonderes Gewicht hatte die verfassungsrechtliche Problematik.

Anschließend gaben die Teilnehmerin und Teilnehmer einer Podiumsdiskussion, Frau *Angela Dickhöver-Döring*, Justitiarin des Marburger Bundes, LV Hamburg, Herr *Christoph Wilhelm*, Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Luftverkehr, und Herr *Alexander Kirchner*, Vorsitzender der Gewerkschaft Transnet, Statements zur Tarifeinheit und der Erforderlichkeit einer gesetzlichen Einheitsregelung ab.

Frau *Dickhöver-Döring* stellte die Entwicklung des Ausscheidens des Marburger Bundes aus der Tarifgemeinschaft mit ver.di und dessen Gründe dar. Insbesondere betonte sie, dass die im Marburger Bund organisierten Ärztinnen und Ärzte sich zur Vermeidung von Einkommensnachteilen bei einem anstehenden Tarifabschluss zu einer eigenständigen Wahrnehmung ihrer Interessen entschieden hätten. Damit hätten sie noch zu Zeiten der Rechtsprechung zur Tarifeinheit Erfolg gehabt. Das werde sich auch bei einer abzulehnenden und verfassungsrechtlich nicht möglichen gesetzlichen Regelung nicht ändern.

Herr *Wilhelm* betonte in seiner Stellungnahme die Erforderlichkeit einer gesetzlichen Regelung, um die Unternehmen vor Wellen von Arbeitskämpfen zu schützen, die sie verwundbar machten. Dabei gäbe es gerade im Luftverkehr Bereiche, in denen die Spartengewerkschaften deutlich die Mehrheit der Beschäftigten organisierten.

Herr *Kirchner* wies darauf hin, dass das zugrunde liegende Problem vor allen Dingen organisationspolitisch begründet sei. Es gehe darum, ob sich wichtige Funktionsträger zusammen mit allen Beschäftigten solidarisch für ein gerechtes Tarifsysteem einsetzen oder ob sie ihre besondere Stellung alleine zu ihren Gunsten ausnutzen. Insoweit habe das Problem zugleich eine gesellschaftliche Dimension. Auch Transnet setze in Arbeitskampfmaßnahmen natürlich Beschäftigte in Schlüsselstellungen ein.

In der anschließenden Diskussion, die von Herrn *Prof. Dr. Matthias Jacobs* souverän geleitet wurde, wurden diese Standpunkte vertieft. Nach Einbeziehung des Plenums in die Diskussion ging es um die Trennung des Problems der Tarifeinheit vom Arbeitskampfrecht, die Interessen der Unternehmen an einer einheitlichen Regelung und die Frage der Mächtigkeit von Koalitionen.

Herr *Dr. Nause* schloss den offiziellen Teil mit einer kurzen Vorstellung des Arbeitsgerichtsverbandes und dem Hinweis auf ausliegende Aufnahmeanträge. Die Veranstaltung klang bei Wein, Bier und Brezeln aus. Erfreulich war die Anwesenheit vieler ehrenamtlicher Richterinnen und Richter der Hamburger Arbeitsgerichtsbarkeit und von Vertreterinnen und Vertretern aus allen arbeitsrechtlichen Berufsbereichen: Anwaltschaft, Personalabteilungen, Prozessvertretungen von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sowie Richterschaft aus sechs Bundesländern.

Dr. Helmut Nause
Präsident des Landesarbeitsgerichts, Hamburg